

6/2019

LANDES
RECHNUNGSHOF
BRANDENBURG

Pressemitteilung

Potsdam,
3. April 2019

Anhörung zur verfassungsrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse im Land Brandenburg

Bei Rückfragen wenden
Sie sich bitte an das

Büro des Präsidenten
Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 866-8590
Fax 0331 866-8518

bdp@lrh.brandenburg.de
www.lrh-brandenburg.de

Zur öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung im Hauptausschuss des Landtages Brandenburg erklärt der Landesrechnungshof:

Der **Präsident des Landesrechnungshofes, Christoph Weiser**, hat gegenüber dem Hauptausschuss des Landtages in der heutigen Anhörung zur verfassungsrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse im Land Brandenburg ausführlich schriftlich Stellung genommen.

In der Stellungnahme wird der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, Linken und Bündnis 90/Die Grünen begrüßt und die Notwendigkeit einer verfassungsrechtlichen Verankerung begründet.

Den genauen Wortlaut der Stellungnahme finden Sie in der Anlage.

In seinem Beratungsbericht über die mögliche Ausgestaltung einer Schuldenbremse im Land Brandenburg wies der Landesrechnungshof insbesondere auf die Bedeutung eigener landesrechtlicher Regelungen hin und zeigte Lösungswege auf, wie die Schuldenbremse in Brandenburg in Landesrecht verankert werden könnte.

Eine Zusammenfassung des Beratungsberichts finden Sie ebenso in der Anlage.

++